

Daniela Prousa
XXX

An das
Bundesverfassungsgericht
z. Hd. des Herrn Präsidenten Prof. Dr. Harbarth
- nur per Fax (0721- 91 01 – 382)
76006 Karlsruhe

derzeit XXX, Schweiz, 05.04.2021

--- OFFENER BRIEF ---

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Harbarth,

als deutsche Bürgerin bin ich, wie viele Ihrer Mitmenschen, von Ihren Schlagzeilen in der breiten Presse vom 02.04.2021 betroffen:

„Corona-Politik: Verfassungsrichter verteidigt Regierung“ (ZDF), „Präsident des Verfassungsgerichts verteidigt deutsche Corona-Politik“ (www.rnd.de) oder „Präsident des Verfassungsgerichts verteidigt Corona-Management“ (www.evangelisch.de, auch Zwischenüberschrift bei www.deutschlandfunk.de).

Die Schlagzeilen basieren laut ZDF auf Ihren Aussagen gegenüber „Zeitungen der Funke Mediengruppe“.

Inhaltlich werden Sie in den zahlreichen Artikeln so wiedergegeben:

Zwar sei jeder Fehler einer zu viel, aber sie „werben um Verständnis für die Verantwortlichen“, z. B. aufgrund des Zeitdrucks ihrer Entscheidungen, was die Bedeutung des Wortes „Fehler“ relativiert (man könne diese ohnehin meist erst im Nachhinein erkennen; allein *die explizite Möglichkeit* ihres erkennbaren Auftretens bereits zum Entscheidungszeitpunkt wird von Ihnen damit aus dem Blick gerückt).

Sie „stellen“ sich außerdem „hinter“ die umstrittenen Bund-Länder-Videokonferenzen, wie die Medien ihre diesbezüglichen Aussagen richtig zusammenfassen.

Das sind *politische* Äußerungen, noch dazu einseitig, parteilich und *regierungsstützend* – statt *juristische* Darlegungen, ausgewogenen und *verfassungsstützend*.

Dass Sie *für die Einhaltung des Grundgesetzes* „werben“ und „sich hinter es stellen“, dürfen wir doch viel mehr von Ihnen erwarten - zu allermindest, dass Sie dies noch im selben Atemzug tun.

Sonst mutiert Ihre Rolle als „Wächter über die Verfassung“ zum „Wachhund der Regierung“.

Sie verletzen damit den von Ihnen erwarteten Verhaltenskodex von Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität – *Ihre Fähigkeit zu unvoreingenommenen, unbefangenen Urteilen ist damit grundlegend in Frage gestellt*. So meine klare Meinung als Bürgerin, die 2020 bereits zwei abgelehnte Eilanträge bei Ihnen laufen hatte und deshalb ein höchst berechtigtes Interesse an einer einwandfreien professionellen Grundhaltung von Ihnen hat.

Es sollte im Zuge Ihrer Äußerungen doch aus *Ihrem* Munde kommen, dass „die Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin Merkel (...) für den Austausch und die Abstimmung untereinander (...) zwar sehr wichtig [sei]“, „das Gremium (...) aber nicht dafür gedacht [sei], Entscheidungen zu treffen (...), da die Runde kein Verfassungsorgan sei“ (Politikwissenschaftlerin Behnke im Deutschlandfunk dazu am 02.04.2021:

https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-neue-diskussionen-ueber-foederalismus-in-der.1939.de.html?drn:news_id=1244350). Auch, ohne dass sich Ihr Vorgänger, Herr Papier, mit diesen Aspekten zu Wort melden muss: „Was mich auch jetzt wieder stört, ist, dass die unmittelbar demokratisch legitimierte Volksvertretung, also der Deutsche Bundestag, diese Entscheidungen weder selbst trifft noch hinreichend an ihnen beteiligt ist. Gegen Schaltkonferenzen der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin ist sicherlich nichts einzuwenden, wenn und soweit sie der gegenseitigen Beratung und Koordinierung dienen. Aber es handelt sich um ein Gremium, das in der Verfassung nicht vorgesehen ist und über keinerlei Kompetenzen verfügt.“

Und: „Ich habe neulich eine Formulierung gehört, die etwa lautete: Wenn die epidemische Lage so bleibt, wie sie jetzt ist, kann es keine neuen Freiheiten geben. (...) Darin kommt die irrige Vorstellung zum Ausdruck, dass Freiheiten den Menschen gewissermaßen vom Staat gewährt werden, wenn und solange es mit den Zielen der Politik vereinbar ist. Nein, es ist umgekehrt!“

Und: Auch in dem Begriff „Privilegien“ nach einer Impfung kämen „Fehlvorstellungen über den Rang und den Vorrang der Grundrechte“ zum Ausdruck. „Das sind Freiheitsrechte gegenüber dem Staat, die jeder innehat und die für jeden gelten.“ Außerdem: „Derart intensive, flächendeckende und nicht nur kurzzeitige Freiheitsbeschränkungen, die allein von der zweiten Gewalt beschlossen werden“, wären für ihn „als Staatsrechtler bisher undenkbar gewesen.“ (<https://reitschuster.de/post/ex-verfassungsgerichtspraesident-zerlegt-merkel/>).

Darüber hinaus kann Ihnen nicht länger Verständnis dafür entgegen gebracht werden, dass Sie durch Ihre hier untätige Haltung die für jede/n kritisch-informierte/n Bürger/in **seit langem erkennbare mangelnde Legitimitäts-/Rechtfertigungsgrundlage für die Corona-Maßnahmen** wohl nicht sehen:

- Die nicht auf die Testzahlen relativierten / normierten Inzidenzwerte und damit auch das Erreichen der zugehörigen Schwellenwerte des IfSG §28a widerspricht klar dem Vorhersehbarkeitsprinzip für uns BürgerInnen, dem Bestimmtheitsgrundsatz und ist damit, allermindestens im landläufigen Sinne des Begriffs, willkürlich. Diese Kritik müsste Ihnen, neben ihrer Verbreitung durch Medien, durch so einige Anträge / Verfassungsbeschwerden bekannt sein, wie auch durch meinen eigenen, sehr umfangreich begründeten Antrag nach §32 BVerfGG vom 16.12.2020 (<https://pixeldrain.com/u/g7LSddVz>, S. 25).

- Auch dass zu diesem Inzidenzwert-Problem noch hinzukommt, dass die hierzulande übliche PCR-Test-Praxis und Praxis der Datenübermittlung eindeutig weder sämtlich noch weitestgehend SARS-CoV-2-Infektionen im Sinne des §2 IfSG überhaupt nachweisen (dazu bedarf es laut WHO u. a. stets einer klinischen Symptomatik oder eines Re-Tests bei Asymptomatik und des Einbezugs des spezifisch niedrigen CT-Wertes), liegt Ihnen vor (z. B. a. a. O., S. 23 / 24).

- Und wie sollen die Covid-19-Fälle auf Intensivstationen (DIVI-Register) als Rechtfertigungselement für die Maßnahmen herhalten können, wenn dies zu einem Teil gar keine Covid-PatientInnen sind, sondern Menschen mit ganz anderen Beschwerden und lediglich positivem Testergebnis? Bei Klinikpatienten allgemein soll dieser Anteil bei bis zu 30% dieser sämtlichen „Covid-PatientInnen“ liegen (vgl. z. B. auch jüngst: <https://www.rubikon.news/artikel/die-klinikluge>).

- Solange Sie sich keine von Experten ausdifferenzierten Daten vorlegen lassen, welcher prozentualer Anteil einer angeblich drohenden Überlastung der Intensivstationen - der bekanntlich ohnehin vom DGK-Chef Gaß verneint wird - auf Covid-19 zurückgeht und welcher Anteil hingegen seit Jahren zunehmend besteht (Stichwörter: demographischer Wandel, immer älter werdende Bevölkerung mit immer mehr Vorerkrankungen, sich entwickelnde Probleme im Gesundheitssystem / der

Intensivversorgung, vgl. <https://pixeldrain.com/u/g7LSddVz>, S. 20 / 21), können Sie doch auch nicht diese für die Corona-Maßnahmen oft herangezogene Rechtfertigungsgrundlage wirklich beurteilen. Oder sollen solche Grund- und Menschenrechts-beschränkenden „Maßnahmen“ als Pseudo-Lösung dieser gar nicht Covid-spezifischen Probleme, die uns die nächsten Jahre noch begleiten werden, jetzt und langfristig dienen dürfen? Ist das legitim?

- „Das Leben der Nation“ ist zudem *nicht* bedroht, wenn Menschen an und mit Covid im fast exakt gleichen, hohen Medianalter versterben wie ohne Covid (a. a. O., S. 21 / 22).

- Und: Die vielfach berichtete Übersterblichkeit der über 80jährigen im Jahr 2020 geht zu einem Teil auf den zuletzt besonders hohen Anteil dieser Altersklasse in der Bevölkerung zurück, der auch ohne dieses Virus zu mehr Todesfällen geführt hätte (https://m.focus.de/gesundheit/news/ueber-57-000-corona-tote-in-deutschland-statistiker-erklaert-trotz-corona-gab-es-keine-uebersterblichkeit-in-deutschland_id_12941412.html). Zum anderen hatte die Impfung dieser sehr vulnerablen Altersgruppe bekanntlich nicht selten in ihr in den Wintermonaten zu einem Versterben im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung geführt, was man z. T. wohl mit der dadurch kurzfristig ausgelösten Schwächung des Immunsystems und so erhöhten Erkrankungsanfälligkeit für Covid-19 erklären kann.

Die recht einseitige Fokussierung von „preparedness“ und „response“ in Bezug auf die SARS-CoV-2-Situation, *nicht aber der gleichermaßen zwingend zu erfolgender Beachtung des Aspektes „legitimation“*, lief und läuft auch fundamental auf internationaler Ebene schief – allerdings dieser Quelle nach wohl unter führender deutscher Beteiligung von Prof. Wieler vom RKI (vgl. Sitzung 41 der Stiftung Corona Ausschuss: <https://youtu.be/tUMvCOtOHJl>, im Kern 1:40:35 bis 1:44:35).

Wie kann überhaupt eine tief in unsere Verfassung eingreifende Maßnahme jemals die juristische Prüfung bestehen, wenn das folgende zu- und obendrein noch zusammentrifft?

1. Systematischer Ausschluss / Degradierung hochkritischer Fachleute aus dem wissenschaftlichen und politischen Diskurs (vgl. <https://pixeldrain.com/u/g7LSddVz>, S. 19 / 20; vgl. auch die Entlassung des kritischen Professors Lütge aus dem bayerischen Ethikrat <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ethikrat-staatsregierung-entlaesst-lockdown-kritiker-luetge,SOjalPE>).

2. Systematisches Fehlen initiiertes / geförderter Erhebungen zur Schaden-Seite von Maßnahmen wie z. B. auch der Maskenpflicht, letzteres z. B. entgegen der WHO-Empfehlung vom 05.06.2020 (aufgezeigt hier auf S. 12 unten: <https://pixeldrain.com/u/g7LSddVz>). Das behindert eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinne. (Wobei glücklicherweise mittlerweile trotzdem mehrere Erhebungen vorliegen, die meist auf sehr persönlichem Engagement beruhen.)

3. Fehlende Ausschöpfung oder fundierte Falsifizierung milderer Mittel (allem voran eine systematische Immunsystem-Stärkung durch z. B. Vitamin C, D und Zink; Freiwilligkeit beim Tragen von Masken, was vorliegenden Daten zufolge einen etwa gleich hohen Effekt haben dürfte wie eine Verpflichtung, vgl. z. B. a. a. O., S. 27 / 28).

4. Immer wieder per se als „alternativlos“ aufgezeigte politische Maßnahmen. In diesem gefährlichen Dogma erlebe ich als Bürgerin und als Psychologin den Kern einer längerfristigen Grund- und Menschenrechtsverletzung, die so nicht legitim sein kann, allein schon, da ein Scheitern dieser als einzig und damit radikal vermarkteten „Erlösung“ (Lockdown-Politik, andere harte Interventionen, finale Impfung als einzigen Ausweg) eine psychosoziale Katastrophe anrichten würde unter den BürgerInnen, die in Angst und Schrecken versetzt und auf diese „alternativlose“ Erlösung regelrecht eingeschworen worden sind. (Hier besteht in einigen wesentlichen Punkten zweifellos Deckungsgleichheit mit der in Sekten zu findenden Dynamik: Angstverbreitung, radikal-alternativlose „Erlösungs“-

Propaganda unter Auferlegung sehr strenger Verhaltensrituale sowie Entmündigungen und Freiheitsbeschränkungen, Bestrafung von Abweichlern).

Als betroffene Bürgerin stelle ich die berechnete Frage: Wohin soll diese Propaganda-statt-Wissenschaft, auf deren Basis Menschenrechtsverletzungen begangen werden, denn führen? Zu einer systematischen Diskriminierung Ungeimpfter, deren langfristig das verbriefte Recht auf soziale Teilhabe abgesprochen wird (Beispiel Israel)? Oder zu einem parallel zur Impfung z. T. zu beobachtenden und in ihrem Ausgang noch ungewissen Anstieg von Infektionen (Beispiel Chile)?

Die hier vorgebrachte Kritik sollte auch Maßnahmen-Befürworter interessieren, da es hier um die auch sie womöglich früher oder später betreffende, zentrale Frage geht:

Ist der Präsident unseres Bundesverfassungsgerichts unabhängig, unparteilich neutral und damit überhaupt grundlegend fähig zu einer gültigen, d. h. ernsthaft-engagierten und ausgewogen-differenzierten juristischen Prüfung von Anträgen und Beschwerden? Und: Kann er seine Aufgabe als „Wächter über unsere Verfassung“ noch erfüllen, oder trägt er zu deren Aushöhlung bei?

Aufgrund des hier dargestellten, für mich wie zunehmend für viele andere aktuell untragbaren politischen, verfassungsbezogenen sowie rechtsstaatlichen Zustands Deutschlands bin ich, bis es zu dessen Abänderung kommen wird, in die Schweizer Berge geflohen.

Wenn man die Missstände wirklich sieht und ernst nimmt, sie nicht ausblendet, bagatellisiert, sich an sie gewöhnt oder sie zugunsten einer alternativlos-radikalen und damit höchst fragwürdigen „Erlösung“ hinnimmt, sind sie eigentlich nicht mehr zum Aushalten.

Stellen Sie doch bitte Ihre durch die Schlagzeilen und bisherige Legitimationspraxis angeschlagene Glaubwürdigkeit wieder her, indem Sie – komplementär zur darin recht starken Einseitigkeit, Parteilichkeit und „Regierungstreue“ – Ihre kritisch-differenzierten, unparteilichen und primär verfassungstreuen Kompetenzen zeigen: Nehmen Sie in einer solchen Haltung öffentlich Stellung zu allen Punkten dieses offenen Briefes.

Bleibt Ihre Reaktion darauf aus, steht Ihre Glaubwürdigkeit als hochbedeutsamer Schlüsselrollen-Träger in der Krisenbewältigung Deutschlands weiterhin in Frage, das vorliegende Schriftstück bleibt ein Protokoll davon und mag jedem dazu dienen, den Verdacht auf grundlegende Befangenheit in Ihrer ausgewogen-juristischen Urteilskompetenz vorbringen zu können.

Andere fordern im Internet bereits Ihren Rücktritt. Wählen Sie stattdessen zumindest das hier angebotene „mildere Mittel“ Ihrer Rehabilitation!

Hochachtungsvoll (unter Vorbehalt)

XXX in der Schweiz, 05.04.2021, Daniela Prousa

---- Unterschrift ----